

Beschlussvorlage

Nr. GR/106/2016

Aktenzeichen	621.4290.82	Datum: 30.08.2016
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Tobias Schutz	Tel.: 07261 404-370

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	13.09.2016	öffentlich
Ortschaftsrat Reihen	Anhörung	19.09.2016	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	27.09.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Oberer Renngrund, 2. Änderung - Aufhebung" in Sinsheim-Reihen
hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung und Offenlage

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim billigt den Vorentwurf zum Bauleitplanverfahren „Oberer Renngrund, 2. Änderung – Aufhebung“ in Sinsheim-Reihen und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten	ca. 4.100 €
Ökologischer Ausgleich	noch nicht abschätzbar
Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen	noch nicht abschätzbar

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Oberer Renngrund“ in Sinsheim-Reihen ist seit Mai 2002 rechtskräftig. In seiner Sitzung vom 03.11.2009 hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Sinsheim die Einleitung der zweiten Änderung des Bebauungsplans „Obe-

rer Renngrund“ in Sinsheim-Reihen beschlossen. Ziel war die Ausweisung eines Sondergebietes zum Bau eines Krematoriums.

Das Bebauungsplanverfahren wurde bis zum Satzungsbeschluss am 12.04.2011 durchgeführt, die angestrebte Änderung wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 01.09.2011 rechtskräftig.

In seinem Urteil vom 17.09.2014 (Krematorium im Reihen GmbH gegen Stadt Sinsheim wg. Aufhebung der Baugenehmigung) wies das Verwaltungsgericht Karlsruhe auf die Tatsache hin, dass der Bebauungsplan die zwischen dem Krematorium mit Ruheraum und den gewerblichen Nutzungen entstehenden bodenrechtlichen Spannungen nicht hinreichend löst, und somit gegen das Gebot der Konfliktbewältigung verstößt und damit unwirksam sein dürfte.

Mit Schreiben vom 26.06.2015 teilte der der VGH Baden Württemberg mit, dass das ruhende Normenkontrollverfahren 3 s 2749/11 wieder aufgerufen wurde und bat um Mitteilung, ob die Stadt Sinsheim bereit wäre den Bebauungsplan auf Grundlage des o. g. Urteils aufzuheben.

Der Aufhebungsbeschluss wurde am 26.01.2016 durch den Gemeinderat der Stadt Sinsheim in öffentlicher Sitzung gefasst.

Das Aufhebungsverfahren erfolgt analog einer Bebauungsplanaufstellung im zweistufigen Verfahren nach BauGB.

Der Vorentwurf zur Aufhebung inklusive eines Umweltberichtes gem. § 2a BauGB liegt nun vor.

Joachim Volz
Stellvertreter des
Oberbürgermeisters

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Anlagen:
1. Übersichtslageplan
2. Planzeichnung
3. Begründung